

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 08. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2023)

zum Thema:

Berliner Polizei in Leipzig anlässlich der Proteste gegen den Gerichtsprozess gegen Lina E.

und **Antwort** vom 23. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2023)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15770

vom 08. Juni 2023

über Berliner Polizei in Leipzig anlässlich der Proteste gegen den Gerichtsprozess gegen Lina E.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Polizeidienstkräfte waren im Zusammenhang mit den Protesten rund um die Verkündung des Gerichtsurteils vom 31. Mai 2023 gegen die Antifaschistin Lina E. und drei Mitangeklagte in Leipzig an welchen genauen Tagen und Orten im Einsatz? (Bitte eine Einzelaufschlüsselung nach Anzahl der Dienstkräfte, genauen Untergliederungseinheiten und jeweiligen Einsatzaufträgen und Einsatzzeiträumen.)

Zu 1.:

Zur Unterstützung des Landes Sachsen entsandte die Polizei Berlin rund 115 Dienstkräfte nach Leipzig. Die Veröffentlichung weitergehender Informationen würden das polizeiliche Handeln voraussehbar machen und die Erfüllung des öffentlichen Auftrages verhindern oder erschweren. Daher wird Ihnen die erbetene Beantwortung der Frage gesondert als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch – übermittelt. Angaben zu Einsatzaufträgen obliegen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern.

2. Wann und in welchem Umfang erfolgte die ursprüngliche Entscheidung, Dienstkräfte nach Leipzig zu entsenden?

a. Wann, weshalb und auf welcher Grundlage wurde diese Entscheidung geändert, bzw. die Entsendung weiterer Dienstkräfte beschlossen?

b. Welche weiteren Abweichungen zur ursprünglichen Einsatzplanung fanden weswegen statt (z.B. früheres Einsatzende von Einheiten)?

c. Wie viele und welche Kräfte hat das Land Sachsen von Berlin im Rahmen des Amtshilfeersuchens tatsächlich angefordert und welche und wie viele Kräfte davon konnte Berlin nicht nach Leipzig entsenden?

Zu 2a.-c.:

Nachdem der Freistaat Sachsen ein Unterstützungsersuchen gestellt hatte, erfolgte in der Polizei Berlin eine Prüfung unter Berücksichtigung eigener Einsatzanlässe und die anschließende Entscheidung, Dienstkräfte nach Leipzig zu entsenden. Die Kräfte wurden am 30. Mai 2023 für den 1. Juni 2023 sowie am 31. Mai 2023 für den 3. Juni 2023 durch den Freistaat Sachsen angefordert. Es erfolgten keine Änderungen oder Abweichungen im Sinne der Fragestellungen.

3. Welche Art Einweisungen oder Anweisungen in welchen genauen lokalen Besonderheiten des sächsischen Polizei- und Versammlungsrechts haben nach Kenntnis des Senats wann für welche Berliner Dienstkräfte aus dem unter 1. genannten Einsatzanlass stattgefunden?

Zu 3.:

Dienstkräfte der Polizei Berlin, die in anderen Bundesländern zur Unterstützung eingesetzt werden, machen sich grundsätzlich im Rahmen der Einsatzvorbereitung mit den örtlich geltenden Rechtsvorschriften selbstständig vertraut.

4. Aus welchem Anlass mit welchem zugrundeliegenden Sachverhalt und auf welcher Rechtsgrundlage nahmen Berliner Dienstkräfte der 35. Einsatzhundertschaft freiheitsentziehende Maßnahmen zwischen 20 und 21 Uhr gegen ein Mitglied des sächsischen Landtages bei der Demonstration „Tag der Jugend“ vor?

Zu 4.:

Die Beantwortung obliegt dem Sächsischen Staatsministerium des Innern.

5. Inwiefern war den an der Maßnahme beteiligten Dienstkräften im Moment der Maßnahme bewusst, dass es sich bei der betroffenen Person und Versammlungsleiterin um ein Mitglied des sächsischen Landtages handelte?

Zu 5.:

Die Abgeordneteneigenschaft war den eingesetzten Dienstkräften der Polizei Berlin zunächst nicht bekannt.

6. Inwieweit und mit welchem Inhalt gab es vor, während oder nach der Maßnahme eine Abstimmung mit der sächsischen Polizei und/oder der zuständigen Staatsanwaltschaft?

Zu 6.:

Die Beantwortung obliegt dem Sächsischen Staatsministerium des Innern.

7. Wird in diesem Zusammenhang gegen Beamte im Rahmen eines Straf- oder Disziplinarverfahrens ermittelt?

- a. Wenn ja, auf Grund welchen Tatvorwurfs durch welche Dienststelle?
- b. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu 7.:

Zu Strafermittlungsverfahren gegen Mitarbeitende der Polizei Berlin im Zusammenhang mit dem Einsatz in Leipzig liegen in der Polizei Berlin keine Erkenntnisse vor. Es wurden in diesem Zusammenhang keine Disziplinarverfahren in der Polizei Berlin eingeleitet.

8. Kam es im Zusammenhang mit dem Einsatz in Leipzig zu weiteren Ereignissen, die Gegenstand von Straf- oder Disziplinarverfahren gegen Berliner Polizeidienstkräfte sind? Wenn ja, welche Sachverhalte von welchem Datum mit wie vielen Verfahren welcher Art?

Zu 8.:

Es sind keine Ereignisse im Sinne der Fragestellung bekannt.

Berlin, den 23. Juni 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport